



## Presseinformation

zur 11. Sitzung des Bauausschusses  
am 10.11.2016

### TOP 5

#### **Landratsamtsgebäude Im Pinderpark 4, Zirndorf - Neuausstattung**

##### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Kreistages vom 05.10.2015 wurden für die erforderlichen Umbauarbeiten des Amtsgebäudes Im Pinderpark 4 in Zirndorf Mittel in den Haushalt 2016 aufgenommen.

Die Umbauten sind nun weitgehend abgeschlossen und der Bezug des Gebäudes durch SG 02 (Kreisrechnungsprüfungsamt), SG 31 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung), Abt. 5 (Staatliches Gesundheitsamt) sowie Abt. 6 (Staatliches Veterinäramt) für Ende März 2017 geplant. Für den Bezug werden weitere notwendige Leistungen (Büromöbel und Ausstattung) erforderlich, die nicht Bestandteil der veranschlagten reinen Umbaukosten sind:

- Ursprünglich war angedacht, die vorhandene Möblierung der betroffenen Sachgebiete und Abteilungen mit umzuziehen. Um jedoch einen möglichst reibungslosen Arbeitsablauf während des Umzugs zu gewährleisten, wird die Beschaffung neuer Büromöbel als sinnvoll angesehen.
- Bei den Planungen für die Elektroinstallation wurde festgestellt, dass die Beleuchtungsstärke der vorhandenen Grundbeleuchtung nicht den Anforderungen eines Büroarbeitsplatzes entspricht. Die Ergänzung der Beleuchtung mit mobiler Arbeitsplatzbeleuchtung/Stehleuchten ist notwendig.
- Geplant war, vorhandene Telefone zu nutzen. Nachdem jedoch die Datenverteilerschränke im Gebäude keine weitere Kapazität für zusätzliche Verkabelungsleistungen aufwiesen, wurde auf Telefonie über VOIP (Voice-over-IP) umgestellt.

Die Aufträge für die Beschaffung der Möblierung, die Beschaffung der direkten Arbeitsplatzbeleuchtung und der Telefonendgeräte müssen sehr kurzfristig durchgeführt werden und können deshalb nicht zum Haushalt 2017 angemeldet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben für die folgenden Leistungen im Gebäude Im Pinderpark 4

- Neumöblierung für die einziehenden Sachgebiete und Abteilungen
- Beschaffung einer mobilen Ergänzungsbeleuchtung/Arbeitsplatzbeleuchtung
- Kosten für neue Telefonendgeräte

werden durch Umsetzung von Haushaltsmitteln gedeckt.